

# Stärken Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber – mit Wahlsparplänen im BVG

Mit Wahlsparplänen unterstützen Sie Ihre Mitarbeitenden beim flexiblen Sparen fürs Alter und positionieren sich als attraktiver Arbeitgeber.

## Was bringt Ihnen ein Wahlsparplan?

Mit einem Wahlsparplan bieten Sie Ihren Mitarbeitenden maximale Flexibilität und fördern deren Eigenverantwortung beim Alterssparen. Gleichzeitig stärken Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität und fördern die Mitarbeiterbindung.

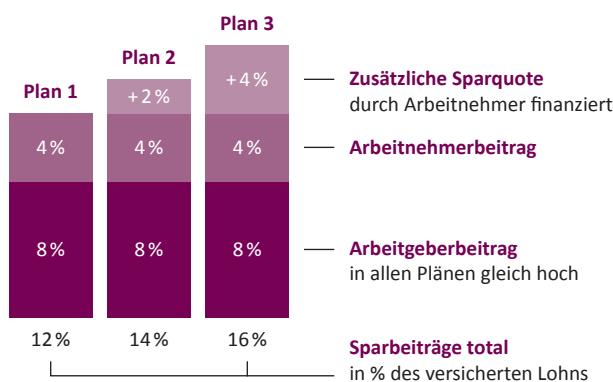
## So funktionieren die Wahlsparpläne

Als Arbeitgeber können Sie Ihren Mitarbeitenden bis zu drei Sparpläne zur Wahl anbieten. Die Pläne unterscheiden sich in der Höhe der Sparbeiträge, die Ihre Mitarbeitenden zusätzlich einzahlen können.

### Dabei gilt:

- Ihr Beitrag als Arbeitgeber ist in jedem Plan gleich hoch und beträgt mindestens die Hälfte der gesamten Sparbeiträge
- Der Plan mit dem niedrigsten Sparbeitrag muss mindestens zwei Dritteln des Planes mit dem höchsten Sparbeitrag entsprechen

## Beispiel von Wahlsparplänen



Plan 1 muss mindestens 12% des Beitrags von Plan 3 erreichen.

## Das sind die Vorteile für Ihre Mitarbeitenden

### 1. Bessere Altersvorsorge

Dank zusätzlichen Sparbeiträgen und Zinsen fällt das Altersguthaben höher aus.

### 2. Steuerliche Vorteile

Die Beiträge zum Wahlsparplan senken das steuerbare Einkommen. Durch höhere Beiträge lässt sich zudem ein höheres Potenzial für Einkäufe in die Pensionskasse schaffen. Auch diese freiwilligen Einkäufe sind steuerlich vollumfänglich abzugsfähig.

### 3. Mehr Flexibilität

Ihre Mitarbeitenden können die Höhe ihrer Beiträge je nach Lebenssituation flexibel anpassen. Ein Wechsel in einen höheren Sparplan ist auch dann möglich, wenn bereits Geld für Wohneigentum bezogen wurde.

### 4. Schutz bei Erwerbsunfähigkeit

Die Sparbeiträge sind auch bei Erwerbsunfähigkeit versichert. In diesen Fällen übernimmt Zurich die Beiträge, damit das Sparziel fürs Alter trotzdem erreicht wird.

## Administrative Vorgaben zu Wahlsparplänen

- Wird kein Sparplan ausgewählt, gilt automatisch der zuvor festgelegte Standardplan
- Ein Wechsel des Sparplans ist jährlich zum 1. Januar möglich; die Meldung muss bis spätestens 15. Dezember durch den Arbeitgeber erfolgen



## Haben Sie Fragen?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr für alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns auf [→ www.vita.ch](http://www.vita.ch)